



Anfrage Fanaj Ylfete und Mit. über die Abstimmungspropaganda USR III des Regierungsrates

eröffnet am 30. Januar 2017

In der Anfrage A 125 von Ylfete Fanaj hat der Regierungsrat sich dahingehend geäußert, dass er bei eidgenössischen Vorlagen grundsätzlich eine zurückhaltende Praxis verfolge und sich nur äussere, wenn der Kanton Luzern vom Ausgang einer Abstimmung direkt betroffen sei.

Offenbar hat der Regierungsrat entschieden, sich für die eidgenössische Vorlage USR III zu positionieren, auch wenn eine offizielle Stellungnahme des Regierungsrates dazu fehlt. Die Vernehmlassungsstellungnahme zur USR III liegt immerhin zwei Jahre zurück.

Wir können zwar nachvollziehen, dass sich der Regierungsrat positioniert, jedoch erstaunen hier die Intensität und die Formen des Engagements. Regierungspräsident Marcel Schwerzmann und Volkswirtschaftsdirektor Robert Küng sind Co-Präsidenten im privaten Komitee «Luzerner Komitee Steuerreform Ja», haben sich mit einem Flyer an alle Haushalte offiziell als Regierungsvertreter gewandt und schalten Inserate in der Zeitung. Regierungsrat Paul Winiker äussert sich per Videobotschaft zur USR III, auch wenn das nicht sein Dossier ist.

Die SP-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es staatspolitisch nicht bedenklich, dass sich der Regierungsrat mit einer solcher Vehemenz in den Abstimmungskampf einbringt? Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlage meint er, dass ein solches Engagement staatspolitisch gerechtfertigt ist, zumal es sich um eine eidgenössische Vorlage handelt, die alle Kantone direkt trifft (keine besondere Betroffenheit des Kantons Luzern)?
2. Ist es für die Bevölkerung nicht irreführend, dass sich der Regierungsrat via ein privates Komitee mit einem Flyer an alle Haushalte an die Luzernerinnen und Luzerner gewandt hat? Hat der Regierungsrat einen finanziellen Beitrag ans Komitee geleistet? Wenn ja, in welcher Höhe? Wie hoch belaufen sich die Kosten für Inserate, und aus welcher Ausgabenposition wurden diese getätigt?
3. Mit einer Videobotschaft via soziale Medien beziehungsweise den privaten Twitterkanal seines persönlichen Mitarbeiters wirbt Regierungsrat Paul Winiker für die Zustimmung zur USR III. Sein Engagement erstaunt insofern, als die USR III nicht in seiner Zuständigkeit liegt. Hat er als Vertreter der Regierung Stellung genommen, als Privatperson oder als Parteipolitiker? Ist das Engagement mit dem Gesamregierungsrat abgesprochen, beziehungsweise wurde er dazu beauftragt?
4. Das Bundesgericht hält in einem veröffentlichten Urteil von Dezember 2016 fest, dass sich die Zulässigkeit der Intervention eines Kantons im Rahmen von Abstimmungen auf Bundesebene danach entscheide, ob er am Ausgang der Abstimmung ein unmittelbares und besonderes Interesse habe, das jenes der übrigen Kantone deutlich übersteigt. Ist der Regierungsrat bereit, seine Praxis um diesen Punkt zu ergänzen und seine künftige Praxis restriktiver zu handhaben?

5. Der Regierungspräsident und Finanzdirektor hat sich zwar mehrfach in den Medien über seine Zustimmung zur USR III geäußert, jedoch liegt keine offizielle Stellungnahme seitens Regierungsrat über die Kanäle des Kantons vor. Ist der Regierungsrat bereit, die Kommunikation klarer zu regeln und den zuständigen Regierungsrat zu bestimmen, der sich offiziell äussert?

Fanaj Ylfete

Fässler Peter

Odermatt Marlene

Zemp Baumgartner Yvonne

Candan Hasan

Mennel Kaeslin Jacqueline

Roth David

Sager Urban

Truttmann-Hauri Susanne

Ledergerber Michael

Meyer Jörg

Agner Sara

Schneider Andy

Meyer-Jenni Helene